

Privat gestellte Rechnung an den Patienten, wenn:

1. Terminabsage später als 24 h vor dem Physiotermin:

Vergessene oder zu spät abgesagte Termine (später als 24h VOR Therapie) werden dem Patienten/ Kunden mit **CHF 70.- privat** in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Absage wenn Krankheit, wird der Termin mit ärztlichem Zeugnis gutgeschrieben.

2. Verantwortung korrekter Angaben des Kostenträgers

Der/ die Patient: in ist verantwortlich, bei Therapiebeginn die korrekten Angaben des Kostenträgers dem Praxissekretariat mitzuteilen. Für Verrechnungen, die im Nachhinein korrigiert werden müssen, wird ein Pauschalbetrag von **CHF 150.- privat** in Rechnung gestellt. Jeder weitere Aufwand (Telefonate an Kostenträger, oder Berichte) wird zusätzlich Aufwand nach pro 15 Minuten (CHF 40.-) privat abgerechnet.

3. Ausstehende Kostenübernahme durch den Kostenträger

Werden die Behandlungskosten 6 Monate nach erfolgter Leistung nicht vom Kostenträger übernommen, werden die Behandlungskosten dem Patienten/ Kunden **privat in Rechnung** gestellt. Der Rückforderungsbeleg wird so ausgestellt, dass dieser dem zuständigen Kostenträger vom Patienten selber zugestellt werden muss. Für die Rückerstattung wird von PhysioA.R.T. GmbH keine Haftung übernommen.

4. Ablehnung der Behandlungskosten durch den Kostenträger

Werden bezogene Leistungen und gestellte Behandlungskosten durch den Kostenträger abgelehnt, z.B. Zusatzversicherung oder MTT wird die Rechnung dem Patienten privat in Rechnung gestellt. Es ist in der Verantwortung des Patienten sich vor Behandlungsbeginn bei seinem eigenen Kostenträger (Krankenkasse, Unfallvers.) bzgl. Kostengutsprache zu informieren. PhysioA.R.T. GmbH lehnt jegliche Haftung ab.

5. Mahnung und Inkasso

Privat gestellte Rechnungen werden einmalig gemahnt, nach Ablauf der Zahlungsfrist wird die Rechnung direkt unserem Inkassobüro (Betreibung) zugestellt.